

Bereich 61

**Bebauungsplan Nr. 163 „Am Schützenplatz“ und
66. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Pulverweg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Immissionsschutz

Der Bebauungsplan sieht Gewerbenutzung in direkter Nähe zu Wohnen in einem Gebiet vor, dass durch Gewerbe- und Verkehrslärm vorbelastet ist.

Eine Stellungnahme hinsichtlich des Immissionsschutzes ist **nicht** möglich, da zum jetzigen Zeitpunkt kein schalltechnisches Prognosegutachten für den Geltungsbereich und dessen Auswirkungen vorliegt.

Ein entsprechendes Gutachten ist zu erstellen. Ich bitte den Bereich Umwelt vor Auftragsvergabe zu beteiligen. Ansprechpartnerin im Bereich Umwelt sind Frau Suhrke-Konrad, Tel.: 309 3660 und Frau Fritz.


Suhrke-Konrad